

Archivpflege im Land Brandenburg*

Beim dritten Brandenburgischen Archivtag der Kommunalarchivare am 21. und 22. März 1994 in Cottbus wurde dem Teilnehmerkreis vom Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Herrn Dr. Neitmann, dargelegt, wie die Archivpflege und Archivberatung zukünftig aussehen könnten. Die gesetzliche Grundlage, das Brandenburgische Archivgesetz, wurde 14 Tage später, am 07. 04. 1994, verabschiedet. Der „geistige Vater“ des Archivgesetzes, Dr. Schreckenbach, ging in seinem Referat ausführlich auf das neue Archivgesetz und am Rande auch auf Probleme der Kreisgebietsreform ein.

Einige Diskussionsbeiträge beim Archivtag in Burg haben gezeigt, daß noch erheblicher Aufklärungsbedarf in Bezug darauf besteht, in welcher Weise „Buchstaben und Geist“ des neuen Gesetzes interpretiert und angewendet werden können. An dieser Stelle kann nur noch einmal auf beide Artikel verwiesen werden.

Wichtig erscheint auch, hier nochmals ausdrücklich festzustellen, daß die Archivpflege nur eine beratende Funktion hat, Aufsichts- und Weisungsrechte sind damit keinesfalls verbunden. Dies stellt den gravierenden Unterschied zu den in der DDR gültigen Regelungen dar. Das Brandenburgische Landeshauptarchiv kann im Einzelfall nur dann beratend eingreifen, wenn die Träger öffentlicher Archive dies wünschen.

Die eigentliche Arbeit des letzten Jahres, um zum Hauptthema zu kommen, lag darin, die Archivpflege im Lande zu reorganisieren resp. komplett neu aufzubauen. In diesem Zusammenhang muß sich natürlich auch der Gesetzgeber die Frage gefallen lassen, wie er sich die Beratung von ca. 250 Archiven oder potentiellen Archiven (sprich: Altregistriaturen) in öffentlicher Trägerschaft vorstellt, wenn die Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln nahezu vollständig unterblieben ist. Eine im Gesetzesentwurf vorgesehene Archivberatungsstelle wurde im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens verworfen.

Inzwischen werden beim Landeshauptarchiv Vorbereitungen getroffen, eine Vorlage zu erstellen, die das Thema einer „Archivberatungsstelle Brandenburg“ wieder aufgreift. Ob die Bemühungen zum Erfolg führen, sei dahingestellt.

Um die Beratungstätigkeit etwas zu erleichtern und in geregeltere Bahnen zu lenken, wurde mit der Leiterin der Außenstelle Lübben, Frau Kathrin Schröder, eine

* Der Text ist zuerst erschienen in: Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archiwesen des Landes Brandenburg (6/1995), hrsg. vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv und dem Arbeitskreis der Kommunalarchive des Landes Brandenburg, S. 8 f.

zweite Person mit dem Aufgabengebiet der Archivberatung betraut. Durch die Aufteilung auf zwei Standorte ist es zumindest partiell möglich, die Beratung vor Ort schneller und effizienter durchzuführen. Ein weiterer Grund war der, daß in Lübben im Zusammenhang zwischen dem Landkreis Dahme-Spreewald, der Stadt Lübben und dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv im Rahmen der Archivpflege ein Projekt geplant wird, die Archivalien des Kreises und der Stadt unter einem Dach zu verwahren und bereitzustellen. Über dieses Projekt wird aber an anderer Stelle ausführlich zu berichten sein.

Bei der im letzten Jahr durchgeföhrten Beratungstätigkeit wurde deutlich, daß Bedarf „auf allen Ebenen“ bestand. So waren nicht nur Fragen des Archivbaus oder der Archivtechnik allgemein zu beantworten, sondern auch Fragen der Erschließung, die vor allen Dingen in neu gegründeten Archiven oder richtiger in den Altregistriaturen der Behörden, die dort als Archive bezeichnet werden, auftraten. Als sinnvoll erwies es sich, vor Ort zu erscheinen, um die Verhältnisse besser einschätzen und damit die Beratung auf die speziellen Bedürfnisse abstimmen zu können. Dieses Vorgehen entspricht auch unseren begrenzten Möglichkeiten, da unter diesen Voraussetzungen größere Projekte wahrscheinlich zum Scheitern verurteilt sein müßten. Trotzdem entschlossen wir uns, neben der aktiven Beratungstätigkeit im Einzelfall zwei größere Vorhaben in die Tat umzusetzen. Zum einen ist dies eine Broschüre über Archivbau und -ausstattung, die als eine Art Handreichung gedacht ist und die Auskunft über die Lösung grundsätzlicher Probleme gibt sowie einen Überblick über Normen und Vorschriften bietet. Wir streben eine Realisierung im Laufe des Jahres 1996 an. Daß eine Broschüre dieser Art notwendig ist, haben Wortmeldungen beim Archivtag in Burg gezeigt.

Das zweite Projekt betrifft den Bereich der Ausbildung. Schon beim dritten Archivtag in Cottbus wurde eine Liste erstellt, mit der Bedarf und Themenbereiche aufgezeigt wurden. Die durchgeföhrte Beratungstätigkeit hat gezeigt, daß der Bedarf an Weiterbildung eher gestiegen ist. Wir haben deshalb zusammen mit der Fachhochschule Potsdam eine Fortbildungsveranstaltung für Archivare ohne Fachausbildung geplant, die am 21. und 22. November 1995 in den Räumen der Fachhochschule in Potsdam durchgeföhr wird. Die Themenbereiche umfassen Probleme der Archivgesetzgebung und Zuständigkeitsregelungen zwischen staatlichen und kommunalen Archiven, eine Einführung in die Schriftgutverwaltung („Erfassen, Bewerten, Übernehmen“), eine Unterrichtseinheit über archivische Grundsätze der Verzeichnung und Erschließung, eine Einführung in das Problemfeld „Datenschutz, Persönlichkeitsschutz, Benutzungsrecht“ sowie Ausführungen zu Archivbau und Archivtechnik. Nach Ablauf der Meldefrist liegen ca. 100 Anmeldungen vor, so daß zumindest in dieser Hinsicht schon von einem Erfolg der Veranstaltung gesprochen werden kann. Es ist geplant, einmal pro Jahr derartige Fortbildungskurse mit wechselnden Themenkreisen anzubieten, wobei sich Veranstaltungen für Archivare mit Fachausbildung und Archivare ohne Fachausbildung abwechseln sollten. Allen Teilnehmern wird ein Zertifikat ausgestellt. Zur Verdeutlichung muß noch angeführt werden, daß eine Fortbildung dieser Art die Fachausbildung weder ersetzen kann noch soll. Es

muß das Ziel bleiben, daß in allen öffentlichen Archiven Fachpersonal eingesetzt wird.

Daß dies nicht von heute auf morgen geschehen kann, ist uns bewußt. Es sollte aber den Trägern der öffentlichen Verwaltungen eine Selbstverständlichkeit werden, daß zur Einrichtung eines Archivs entsprechend geschultes Personal gehört. Daß hier auch den Forderungen des Archivgesetzes Genüge getan wird, sei nur am Rande erwähnt.

Die intensivste Zusammenarbeit hat sich im letzten Jahr mit dem Stadtarchiv Ludwigsfelde herausgebildet. Wir wurden dort zu den Beratungen für den Neubau des Rathauses herangezogen, in dem auch das Stadtarchiv sein neues Heim finden wird, sofern die Pläne in die Realität umgesetzt werden. Der Vorteil lag im Falle Ludwigsfelde darin, daß wir tatsächlich in der Beratungs- und Planungsphase einbezogen wurden und nicht erst dann, wenn die Räumlichkeiten eingerichtet und bezogen sind, und Änderungen, wenn überhaupt, nur noch sehr schwer realisiert werden können. Da auch bei den Mitarbeitern des Amtsarchivs Interesse an einer Fortbildung bestand, entschlossen wir uns, in einer Art Pilotprojekt regelmäßig Schulungen vorzunehmen. Ein Hauptproblem des Stadtarchivs besteht zunächst einmal darin, daß Archiv und Stadtmuseum in einer Liegenschaft ohne strikte Trennung gemeinsam untergebracht sind. Wir haben deshalb versucht, die grundsätzlich verschiedenen Aufgabenstellungen von Archiv und Museum darzulegen. Die Schulungsgespräche wurden in 14-tägigen Abständen zu abgeschlossenen Themenkreisen durchgeführt. Dabei wurden oder werden noch behandelt: allgemeine Probleme des Archivrechts, Fragen der Benutzung, Erstellung einer Benutzungsordnung, Erhebung von Gebühren, Verwaltungsgeschichte nach 1945, Schriftgutverwaltung in der DDR, Verzeichnungsgrundsätze, Findbuchherstellung, Öffentlichkeitsarbeit, Aufbau einer Handbibliothek sowie Archivtechnik. Die Gespräche dauern ca. drei Stunden und sind in der Regel auf die speziellen Bedürfnisse des Archivs abgestimmt. In regelmäßigen Abständen werden die Gespräche als Diskussionsrunden geführt, die der Nachbereitung einzelner Themen dienen und in denen aktuelle Fragen behandelt werden. Beim Abschluß der Schulung wird eine Teilnahmebescheinigung oder ein Zertifikat ausgestellt.

Ob der in Ludwigsfelde beschrittene Weg auch in Zukunft gangbar sein wird, muß aber bei dem hohen Bedarf eher bezweifelt werden.

Zum Schluß noch einige Anmerkungen zum Problem der Archivalienrückforderungen zwischen öffentlichen Archiven des Landes Brandenburg, das auch Thema in Beratungsgesprächen war.

Das Brandenburgische Archivgesetz sagt dazu sinngemäß aus, daß ein öffentliches Archiv alle archivwürdigen Unterlagen der Behörden sowie deren Rechts- und Funktionsvorgängern in seinen Zuständigkeitsbereich übernimmt. Ausnahmen sind für den Fall festgelegt, daß kein Archiv eingerichtet ist oder wird. Dies gilt, ohne Ausnahme, für alle öffentlichen Archive des Landes und wurde in Burg vom

Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs auch so formuliert. Daß dies nicht in allen Fällen der Realität entspricht, ist bekannt.

Wenn nun Rückforderungen gestellt werden, ist aber zu beachten, daß die rückfordernden Archive nach § 2 (8) des Archivgesetzes ihre archivfachlichen Voraussetzungen in bezug auf Personal und Räumlichkeiten nachweisen müssen. Die Begutachtung würde in den Aufgabenbereich des Ministeriums für Forschung, Wissenschaft und Kultur fallen. Es sei die Frage gestattet, ob nicht im Moment andere und drängendere Probleme im Vordergrund stehen, zumal auch die Eigentumsrechte unberührt bleiben, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen. Ohne berechtigte Ansprüche aufgeben zu müssen, wäre durchaus die Möglichkeit gegeben, die Information in beiden Archiven zur Verfügung zu stellen, indem die Archivalien z. B. verfilmt werden. Dies hätte auch den Vorteil, daß im Katastrophenfall zumindest die Information erhalten bliebe. Zu bedenken ist auch, daß eine Verfilmung in jedem Falle billiger ist als die Bereitstellung von geeignetem Magazinraum.